



Instrumentenparcours der Musikschule

In diesem Jahr führt die Musikschule wieder einen Instrumentenparcours durch.



Gemeinsam mit der Märchenerzählerin Tina Frank aus Ennetbürgen werden alle Kinder und Erwachsenen eine märchenhafte und musikalische Stunde erleben, die in spannender Form alle Instrumente vorstellt, welche an unserer Musikschule gelernt werden können.

**Wir treffen uns am Samstag, 7. Mai 2022 um 9.30 Uhr
in der Aula des Primarschulhauses.**

Ab 10.30 Uhr haben dann alle interessierten Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Möglichkeit, verschiedene Instrumente auszuprobieren und näher kennenzulernen.

Alle Musiklehrpersonen werden an diesem Tag anwesend sein, um allfällige Fragen der Kinder und Eltern zu beantworten. Unser Team nimmt sich gerne Zeit für eine ausführliche und kompetente Beratung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Jens Ullrich – Bereichsleiter Musikschule

Unterstützung der Jugendarbeit von Engelberger Vereinen

Der Einwohnergemeinderat Engelberg unterstützt die Jugendförderung von Engelberger Vereinen und Institutionen für Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 18. Lebensjahr mit gesetzlichem Wohnsitz in Engelberg mit finanziellen Beiträgen. Die Vereine können Gesuche bis zum 15. Juni 2022 einreichen.

Die Vereine stellen einen wichtigen gesellschaftlichen Bestandteil der Gemeinde dar. Sie tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche ihre Freizeit sinnvoll gestalten können. Durch finanzielle Beiträge soll die Jugendförderung in Engelberger Vereinen, namentlich in den Bereichen Gesellschaft, Kultur sowie Sport und Freizeit, unterstützt werden. Im Speziellen sollen Vereine mit hohen Infrastruktur-Benützungsgebühren entlastet werden.

Der Einwohnergemeinderat stellt für die Jahre 2022 bis 2024 gemäss Beschluss der Talgemeinde vom 23. November 2021 einen jährlichen Beitrag von CHF 100'000.00 zur Verfügung, der gemäss Richtlinien auf die unterstützungsberechtigten Vereine zugeteilt wird. Der Betrag wird in Form von Sockelbeiträgen und in Form einer leistungs-, kosten- und teilnehmerabhängigen Unterstützung ausgerichtet.

Anträge bis 15. Juni 2022 einreichen

Die Antragsformulare und die vom Einwohnergemeinderat erlassenen Richtlinien zur Unterstützung von Vereinen und Institutionen in der Jugendförderung können auf der Webseite der Gemeinde unter www.gde-engelberg.ch heruntergeladen werden.

Interessierte Vereine und Organisationen reichen ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen bitte bis 15. Juni 2022 an die Kanzlei der Einwohnergemeinde ein. Auch Vereine, die in den Vorjahren ein Gesuch eingereicht haben, müssen ein **neues Gesuch mit aktuellen Belegen einreichen**. Die Gesuche aus den Vorjahren haben keine Gültigkeit mehr.

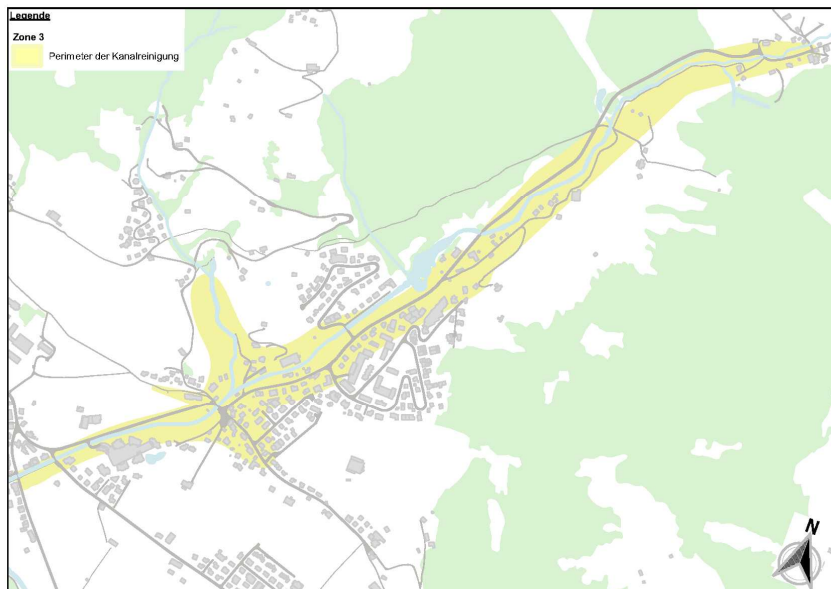
Abteilung Bildung, Kultur und Sport

Information Spülarbeiten öffentliche Kanalisationsleitungen, Zone 3

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) werden ab Montag, 25. April 2022 bis zirka Freitag, 3. Juni 2022 die Kanalisationsleitungen der Einwohnergemeinde Engelberg in der Zone 3 gespült. Betroffen sind folgende Strassen:

Horbisstrasse, Rütistrasse, Neuschwändistrasse, Schweizerhausstrasse, Festiweg und weitere (siehe Plan). Es kann zu kurzen Verkehrsbehinderungen kommen. Wir bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Bei Fragen steht Ihnen die Einwohnergemeinde Engelberg, Abteilung Bau und Infrastruktur, Telefon 041 639 52 30 oder die ausführende Firma Kanal-Engel AG, Beat Engel, Telefon 041 317 33 00 zur Verfügung.



Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **4. Mai 2022** (Fristenstillstand, Gerichtsferien) schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Elisabeth Dubler, Am Bogen 8, 5620 Bremgarten
Bauvorhaben	Metalltreppe mit Balkonerweiterung
Zonen	W2B
Ort	Parzelle Nr. 171, Alte Gasse 20, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Gesuchsteller	Heizwerk Engelberg AG, Engelbergerstrasse 41, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Neubau Fernwärmeleitung - Erlenhaus bis Alpenstrasse Los 1
Zonen	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Landwirtschaftszone, GW3, W2A, Übriges Gebiet, Reservezone
Ort	Parzellen Nrn. 2090, 1545, 2091, 161, 2405, 2141, 380, 1578, 96, 298, 152, 97, 99, 101, 409, 2075, 98, 2141, 797, 163, Erlenhaus, Erlenweg, Bahnhof, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au, Gewässerraum
Naturgefahren	Ue0, Ue1, Ue2, Ue4, Ue5, Ue6
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmbewilligung
Gesuchsteller	Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Wasserfallstrasse, Instandsetzung Beläge 2022+203, Abschnitt 36793-5.2
Zonen	Übriges Gebiet
Ort	Parzelle Nr. 637, Wasserfallstrasse, Bereich Bann bis Eienstalden, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	UeII, SLI, SLII, FLII, FLIII, Planungszone Hochwasserschutz
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Gesuchsteller	Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Ersatz Infotafeln Langlaufloipe (nachträgliche Baueingabe)
Zonen	Landwirtschaftszone, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Wald
Ort	Parzellen Nrn. 381, 1170, 719, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au, Gewässerraum
Naturgefahren	Ue1, Ue3, Ue4, UeII, UeIII, SLI
<u>Sonderbewilligung</u>	<u>Raumplanerische Ausnahmbewilligung</u>

Gesuchsteller	Rita Waser, Gerschnistrasse 8, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Balkonverglasung
Zonen	W4
Ort	Parzelle Nr. 1575, Gerschnistrasse 8
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0

Pflichten der Hundehalterinnen und Hundehalter

Wir möchten alle Hundehalterinnen und Hundehalter an ihre Pflichten erinnern. Diese sind durch das kommunale Hundereglement klar festgelegt und dementsprechend einzuhalten. So sind Hunde unter anderem in öffentlich zugänglichen Gebäuden und Lokalen, öffentlichen Parkanlagen, auf Strassen, Trottoirs, sowie Fuss- und Wanderwegen in dicht bewohnten Gebieten, in und entlang von Wäldern während den Wintermonaten und der Setzzeit von Mitte Dezember bis Ende Juni, an Orten mit entsprechender behördlicher Signalisation an der Leine zu führen. Läufige, bissige und kranke Hunde sind stets anzuleinen. Ebenfalls sind die Hundehalterinnen und Hundehalter verpflichtet, den Kot eines Hundes aufzunehmen und ordnungsgemäss zu entsorgen.

Viele Hundehalterinnen und Hundehalter verhalten sich vorbildlich und halten sich an das bestehende Reglement. Leider muss festgestellt werden, dass es jedoch auch Personen gibt, welche sich nicht an die gesetzlichen Vorschriften halten. Gemäss dem Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer der Einwohnergemeinde Engelberg können Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement mit einer Busse bestraft werden.

Die Einhaltung des Hundereglements trägt dazu bei, dass unser Ortsbild gepflegt und einem Kurort entsprechend aussieht. Auch ist die Landwirtschaft darauf angewiesen, dass sich die Halterinnen und Halter von Hunden korrekt verhalten und der Hundekot nicht in das Futter von Kühen, Rindern, Schafe oder Ziegen gelangt. Dieser birgt für diese Tiere eine ernsthafte Gefahr zu erkranken und gefährdet ein einwandfreies Produkt unserer Landwirte. Dies wiederum wäre zum Nachteil der gesamten Bevölkerung.

Die Haltung von Hunden ist auch mit Verantwortung verbunden. Bitte nehmen Sie als Halterin oder als Halter von Hunden diese Verantwortung wahr und fördern Sie damit die gegenseitige Toleranz.

Energiespartipp Engelberg 2022

Graue Energie vermeiden: Ausleihen und gebraucht kaufen

Neue Produkte benötigen Energie für Rohstoffabbau, Herstellung, Verarbeitung, Lagerung und Entsorgung. Diese „Graue Energie“ kann vermieden werden, indem man nicht immer neue Produkte kauft. Gemäss einer Studie liegen in jedem Schweizer Haushalt funktionsfähige aber ungenutzte Produkte im Wert von durchschnittlich 1200 Franken herum:

- **Ungebrauchtes weitergeben**
Bringen Sie ihre ungenutzten Produkte ins Brockenhaus oder verkaufen Sie diese über Auktionsplattformen (wie Ricardo und eBay) oder Kleinanzeigenportale (wie tutti.ch und anibis.ch). Eine andere Person kann sich daran erfreuen.
- **Gebrauchtes kaufen**
Überlegen Sie sich beim Kauf von Produkten, ob es nicht auch ein Gebrauchtes tut. Für gebrauchte Möbel, Kinderkleider, Spielsachen, usw. fällt keine zusätzliche Graue Energie an.
- **Ausleihen statt kaufen**
Zahlreiche Produkte benötigen wir selten oder gar nur einmal im Jahr, wie zum Beispiel den Bohrer oder den Hochdruckreiniger. Dank dem Internet können heute Objekte bequem ausgeliehen oder geteilt werden. Dies spart Platz in der Wohnung, Geld und Graue Energie. Die Umweltberatung Luzern hat eine Liste der Ausleihplattformen zusammengestellt:
www.umweltberatung-luzern.ch/sharing

